

II-2020 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK
Zl. 47.708-Präs A/72
Anfrage Nr. 891 der Abg. Dr. Pelikan und
Gen. betr. Finanzplanung.

924 / A. B.
zu 891 / J.
Präs. am 18. Jan. 1973
Wien, am 16. Jänner 1973

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 891, welche die Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 22. Nov. 1972, betr. Finanzplanung an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

In der Begründung der Anfrage wird auf den Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 20. Dezember 1971, Zl. 117.100-I/71, verwiesen, in dem es u. a. heisst, dass jedem Entwurf für ein Gesetz oder eine Verordnung eine Kostenrechnung anzuschliessen ist aus der hervorgeht, ob und in welcher Höhe die Durchführung der vorgeschlagenen Vorschrift Auslagen verursacht.

In Beantwortung der ggstdl. Anfrage darf zunächst darauf verwiesen werden, dass es sich bei dem zitierten Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen um den Durchführungserlaß zum Bundesfinanzgesetz 1972 handelt, und dass daher von diesem Erlaß nur solche Vorgänge erfasst werden, die für die Vollziehung des Bundesfinanzgesetzes 1972 von Bedeutung sind.

Unter diesem Gesichtspunkt darf ich mitteilen, dass die nachstehenden Vorlagen aus meinem Ressort Auswirkungen auf das Bundesfinanzgesetz 1972 hatten:

1. Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschusszeichen für Handfeuerwaffen samt Vorschriften über die Ständige Internationale Kommission mit Anhang I und Anhang II, BGBl. Nr. 269/1971; Mitgliedsbeitrag für 1972 cirka S 9.750. --.
2. Normengesetz, BGBl. Nr. 240/1971; Pauschalkosten für Zuwendungen an das Österr. Normungsinstitut für 1972 S 250.000. -- .
3. Bundesstrassengesetz 1971, BGBl. Nr. 286; zusätzliche 4 Dienstposten der Verwendungsgruppe A bzw. der Entlohnungsgruppe a, Mehrbelastung durch Bruttobezüge einschl. Dienstgeberabgaben für 1972 rund S 500.000. --.

Mayer